

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe an Bürgergeld-Berechtigte nach § 28 SGB II

Eingangsstempel



Name, Vorname (der Antragstellerin/des Antragstellers):	
Adresse	
Nummer der Bedarfsgemeinschaft	

Persönliche Daten des Kindes/der Kinder, für das/die Leistungen beantragt werden:

(Nachname)	(Vorname)	(Geb.datum)

Es werden vorab die im aktuellen Bewilligungszeitraum zustehenden Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt. Folgende Hilfen sind möglich:

- ☞ für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung
(bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten des Ausfluges vorlegen)
- ☞ für mehrtägige Klassenfahrten
(bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen)
- ☞ Fahrtkosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule - soweit sie nicht von Dritten übernommen werden - (bitte legen Sie eine Bescheinigung des Schulamtes/Kostenfreiheit des Schulweges bei)
- ☞ für eine ergänzende angemessene Lernförderung/Nachhilfe
(bitte reichen die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein)
- ☞ für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung
- ☞ zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Vereinsbeiträge, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)

Welcher tatsächliche Bedarf bzw. **wann** in dem aktuellen Bewilligungszeitraum konkret anfallen wird, ist im Augenblick noch nicht absehbar. Für den Abruf der **tatsächlich erforderlichen Hilfe** wird beim Jobcenter Stadt Würzburg der Bedarf **sofort und unaufgefordert** mit den entsprechenden Bestätigungen, Bescheinigungen oder sonstigen Nachweisen geltend gemacht, sobald diese vorliegen.

Ich/Wir bestätige/n die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Gleichzeitig wird eine Entbindung der Schweigepflicht gegenüber den jeweiligen Leistungserbringern erteilt.

Ort/Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzl. Vertreters
minderjähriger Antragsteller/innen

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 SGB I und der §§ 67 a, b, c SGB X für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

bitte wenden und Hinweise beachten!

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Pauschalantrag gestellt worden ist. I.d.R. erfolgt die Zahlung ausschließlich an die Leistungsanbieter.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. bis zum 25. Lebensjahr eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Pauschalantrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Eine Konkretisierung des Antrages erfolgt erst, wenn dem Jobcenter Stadt Würzburg die erforderlichen Bestätigungen vorgelegt werden.

- **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Eine entsprechende Bestätigung der Schule/Kindertageseinrichtung ist erforderlich. Zu den Kosten gehören **nicht** das Taschengeld/gesonderte Essenskosten oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug).

- **Fahrtkosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule**

Die Kostenfreiheit des Schulweges ist vorrangig in Anspruch zu nehmen. Unangemessene Kosten, z.B. durch Auswahl einer Schule, die sich nicht in der nächsten Umgebung des Wohnorts befindet, werden nicht übernommen. Eine Bescheinigung über die Notwendigkeit des Besuchs der weiter entfernten Schule durch das Staatliche Schulamt und die Versagung der Kostenfreiheit des Schulwegs ist zwingend erforderlich.

- **Ergänzende angemessene Lernförderung:**

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, müsste der Antrag negativ verbeschieden werden.

- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung:**

Der Schüler/die Schülerin muss nachweislich regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens der Schule teilnehmen. Eine entsprechende Bestätigung der Schule wird benötigt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung, reichen Sie bitte die Bestätigung der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

- **Teilhabe am sozialen Leben**

Mit dieser Leistung (maximal 15,00 € monatlich für alle Angebote und Aktivitäten) soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Hilfen können nach Ihrem Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theater- oder Ferienfreizeit).

Als Nachweis können z.B. die Zahlungsaufforderung oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters / Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Ist mit dem Leistungsanbieter nichts anderes vereinbart, wird die Leistung in Form eines Gutscheines erbracht.